

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 38/2019

## Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf

### Lärmaktionsplanung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

#### Kröppelshagen-Fahrendorf

zur

Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 20.10.2014

#### 1 Allgemeine Angaben

##### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Kröppelshagen-Fahrendorf  
Gemeindekennziffer: 01053072  
Ansprechpartner: Amt Hohe Elbgeest – Bauamt -  
Adresse: Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf  
Telefon: 04104-990-0  
E-Mail: poststelle@amt-hohe-elbgeest.de  
Internetadresse: www.amt-hohe-elbgeest.de

##### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

In der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf sind die B 207 und die L208 als Lärmquellen zu berücksichtigen.

##### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG<sup>1</sup> und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG<sup>2</sup>.

##### 1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage

<sup>1</sup> RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl I 1421

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	50	über 50 bis 55	30
über 60 bis 65	30	über 55 bis 60	20
über 65 bis 70	10	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	90	Summe	50

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0,480	40	0	0
über 65	0,127	6	0	0
über 75	0,006	0	0	0

Link zu den Lärmkarten: [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Die Lärmkartierung weist an der B 207 Werte aus, die überprüft werden sollen und um die Werte an der L208 ergänzt werden sollen.

### 2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen (in der Gemeinde)

Im Gemeindegebiet können noch keine endgültigen Aussagen zur Lärmbelastigung getroffen werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind abzuwarten.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	keine		

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Es soll ein Lärmgutachten mit aktuellen Lärmmessungen bzw. Lärmberechnungen vorgenommen werden. Die Ergebnisse sollen im Zusammenhang mit den im Dorf-

entwicklungsplan vorgeschlagenen Maßnahmen diskutiert und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden.

### **3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm**

entfällt – siehe 3.1

### **3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)**

entfällt – siehe 3.1

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)**

entfällt

## **4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans**

### **4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

am 04.10.2018

### **4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation auch seiner**

vom 12.10. bis 12.11.2018

### **4.3 Überprüfung zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme**

### **4.4 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)**

Öffentliche Veranstaltung

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit (Einwohnerfragestunde)

am 11.12.2018

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats im Amt Hohe Elbgeest.

### **4.5 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

entfällt

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)**

**5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans .... €**

**5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen  
(geschätzte Gesamtsumme) .... €**

**5.3 Kosten/Nutzenanalyse  
(ggf. auch verbale Beschreibung, falls Kosten nicht bezifferbar sind )**

**6 Evaluierung des Aktionsplans**

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplans)

**7 Inkrafttreten des Aktionsplans**

**7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen  
am: 11.12.2018**

**7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit  
(der Lärmaktionsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft)  
am 21.03.2019**

Link zum Aktionsplan im Internet  
[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)  
[www.kroepfelshagen-fahrendorf.de](http://www.kroepfelshagen-fahrendorf.de)

Kröppelshagen-Fahrendorf, den 20.03.2019

Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf

von Brauchitsch  
Bürgermeister

**Veröffentlichungsvermerk**

Ausgehängt am: 21.03.2019 \_\_\_\_\_(Siegel)

Abzunehmen am: 29.03.2019

Abgenommen am: \_\_\_\_\_(Siegel)

**Veröffentlichung:**

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 21.03.2019

## Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundes-Umweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/> )

Anwendungsbereich  Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>3</sup>		Auslösewerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>4,5</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>6</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>7</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

<sup>3</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>4</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>5</sup> Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

<sup>6</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>7</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)